



Niederschrift

8. öffentliche Gemeinderatssitzung

Montag, 20. Dezember 2021

Beginn: 20:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sitzungszimmer
Seiten: 18
Ende: 21:30 Uhr

Anwesende: Kurzbezeichnung Partei

| | | |
|--------------------------|----------------------------------|---------------------|
| Bürgermeister | Peter Payr | ÖVP (Vorsitz) |
| Bürgermeisterstvertreter | Martin Gschwentner | ÖVP |
| Vorstand | Martin Lengauer-Stockner | ÖVP |
| Vorstand | Andreas Mayer | ÖVP |
| Gemeinderat | Hermann Nageler | ÖVP |
| Gemeinderat | Josef Steinbacher | ÖVP |
| Gemeinderat | Ing. Norbert Fankhauser | ÖVP |
| Gemeinderat | Markus Schellhorn | ÖVP |
| Gemeinderat | Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler | ÖVP |
| Gemeinderat | Martin Strasser | ÖVP |
| Gemeinderätin | Gertraud Standl | ÖVP |
| Vorstand | Wolfgang Rieser | SPÖ und Parteifreie |
| Ersatzgemeinderätin | Astrid Klein | SPÖ und Parteifreie |
| Gemeinderätin | Dr. med. vet. Susanne Harrer | SPÖ und Parteifreie |
| Gemeinderat | Stefan Harrer | SPÖ und Parteifreie |
| Amtsleiter | Arnold Hechenberger | als Schriftführer |
| Finanzverwalter | Bernhard Gratz | |

anwesend:

entschuldigt: Manuela Pichler (dafür Astrid Klein)

Zuhörer/in: keine

Für die Teilnahme der **Öffentlichkeit** an den Gemeinderatssitzungen gilt nach wie vor die Bestimmung über das **Betreten öffentlicher Orte** (§ 4 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung) In geschlossenen Räumen ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.



Tagesordnung

1. Vorlage der Tagesordnung
2. Vorlage der Protokolle vom 08.11.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Beschlussfassung: Grundbücherliche Durchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend Gst. 3000/43, Gemeinde / Peter Bichler / Dr. Wakolbinger Franz und Christine / Lengauer-Stockner Anna
6. Beschlussfassung: Abänderung der Widmung Egger Peter, die ursprüngliche zeitliche Befristung wird gelöscht und die Planung verkürzt aufgelegt
7. Beschlussfassung: Abänderung der Widmung Anker Gottfried, die ursprüngliche zeitliche Befristung wird gelöscht und die Planung verkürzt aufgelegt
8. Beschlussfassung: Förderung Elektro-Fahrzeuge
9. Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2021
10. Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Des Voranschlages 2022 und mittelfristigen Finanzplanes 2023 bis 2026
 - b) Der Betragshöhe gemäß §16, 2+3 VRV 2015 iV. § 106, 1 TGO 2001
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Die Gemeinderatsmitglieder wurden von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bringt die Tagesordnung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister ersucht um Ergänzung der Tagesordnung um zwei weitere Punkte:

Punkt 6: Beschlussfassung: Abänderung der Widmung Egger Peter, die ursprüngliche zeitliche Befristung wird gelöscht und die Planung verkürzt aufgelegt

Punkt 7: Beschlussfassung: Abänderung der Widmung Anker Gottfried, die ursprüngliche zeitliche Befristung wird gelöscht und die Planung verkürzt aufgelegt

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

2. Vorlage der Gemeinderatsniederschrift vom 08.11.2021

Die Niederschriften vom 08.11.2021 wurden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übermittelt.

Es hat sich ein Änderungswunsch ergeben:



Herr Josef Steinbacher hat um Änderung der Protokollierung vom Gemeinderat am 08.11.2021 gebeten. Auf Seite 23 „laut Josef Steinbacher benötigt es eine Vereinbarung“ - wurde aus dem Protokoll herausgestrichen. Es liegt zur Sitzung das berichtigte Protokoll vor.

Es besteht kein weiterer Ergänzungs- oder Änderungswunsch. Zum Zeichen der Zustimmung wurden die Niederschriften unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters:

- 3.1. Bericht: Corona
- 3.2. Bericht: WE / Spar
- 3.3. Bericht: Biathlonprojekt
- 3.4. Bericht: Stöflweg
- 3.5. Bericht: Carsharing
- 3.6. Bericht: Bericht Steuerberater – Rechnungsabschluss 2020

Der Bürgermeister bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

Punkt 3.1. Bericht: Corona

Vorliegende Unterlage:

Keine

Aktuell sind die Infektionszahlen stark rückläufig. In Schwoich sind nach dem Höchstwert am 30.11.2021 von 50 Personen heute aktuell 13 Personen aktiv positiv angemeldet. In den Spitälern verzögert sich diese Entwicklung aber und die Belegungszahlen sind immer noch steigend. Ein Intensivpatient kann durchschnittlich erst nach 22 Tagen auf die Normalstation verlegt werden. Im Bezirkskrankenhaus Kufstein liegen aktuell von **34 COVID** Patienten (7 davon geimpft) **6** Patienten auf der **Intensivstation** (1 davon geimpft, Alter – 35, 39, 52, 57, 70 und 71 Jahre). Bei der Impfkaktion am 04.12.2021 im Mehrzwecksaal wurden 250 Impfungen durchgeführt, nur 20 davon waren sogenannte Erststiche. Heute haben 1673 (65,3%) der Schwoicherinnen und Schwoicher ein gültiges Impfbzertifikat, 1783 haben eine erste Impfdosis erhalten, 934 den 3. Stich. Im Impfbzentrum in Kufstein kann man derzeit sehr einfach und ohne lange Wartezeit eine Impfung erhalten. Über eine weitere Impfkaktion im Jänner mit Dr. Markus Huber wird beraten.

Punkt 3.2. Bericht: WE / Spar

Vorliegende Unterlage:

keine

Die Baustelle geht planmäßig voran. Richard Planer ist mit Wohnungseigentum in der Vertragserrichtung und wird auch das Bäckereifachgeschäft erwerben und voraussichtlich weiterverpachten. Unser Bäcker, Andreas Schellhorn, wird die Räumlichkeiten aller Voraussicht nach nicht übernehmen und nun läuft die Suche nach einem geeigneten Pächter. Bei der Wohnung TOP 1 könnte ein Käuferwechsel stattfinden. Die weitere Vergabe wird nach der beschlossenen Reihung erfolgen.



Punkt 3.3. Bericht: Biathlonprojekt

Vorliegende Unterlage:

Keine

Auch diese Baustelle geht planmäßig voran. Am Mittwoch, den 22.12.2021 wird der GU Riederbau das Funktionsgebäude an die Gemeinde Schwoich übergeben. Die Förderabwicklung mit dem Land Tirol ist derzeit in Bearbeitung.

Punkt 3.4. Bericht: Stöflweg

Vorliegende Unterlage:

Keine

Viele Einheiten konnten bereits den Käufern übergeben und teilweise auch schon bezogen werden. Im Moment ist die Sonnendorf GmbH mit den neuen Eigentümern dabei, verschieden notwendige Themen wie die Müllentsorgung, Schneeräumung und Begegnungsplätze gemeinschaftlich zu organisieren.

Punkt 3.5. Bericht: Carsharing

Vorliegende Unterlage:

Keine

Die Standorte am Stöflweg und beim neuen Sparmarkt sind in Planung. Die Entscheidung sollte wegen der prognostizierten Lieferzeiten rasch erfolgen. Der angedachte Elektro-Hyundai von der Firma Pfisterer ist wegen seiner Größe, der üppigen Ausstattung und dem hohen Preisniveau nicht geeignet. Man wird sich nach geeigneten Alternativen umsehen.

Punkt 3.6. Bericht Steuerberater – Rechnungsabschluss 2020

Vorliegende Unterlage:

Keine

Gerne bringe ich den Bericht unseres Steuerprüfers Mag. Florian Grünfelder von der Kanzlei Stauder-Schuchter-Kempf über die steuerliche Analyse der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis (Schreiben wurde bereits im September zugestellt). Die steuerliche Abwicklung des Anlagevermögens, der Umsatzsteuerjahreserklärung und der Einnahmen / Ausgabenrechnung wurden geprüft. Es wurden keine Gründe zur Beanstandung gefunden und somit eine sehr gute Arbeit in der Finanzverwaltung bescheinigt.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Vorliegende Unterlage:

Niederschrift Überprüfungsausschuss Nr. 4/2021 vom 25.11.2021
Bericht Überprüfungsausschuss vom 25.11.2021

Bericht aus dem Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Herr Wolfgang Rieser bringt den Bericht aus dem Überprüfungsausschuss wortwörtlich zur Kenntnis. Die Niederschrift / Bericht liegt dem Protokoll bei.



Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann des Überprüfungsausschusses und bei den Mitgliedern für die hervorragende Arbeit.

5. Beschlussfassung: Grundbücherliche Durchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend Gst. 3000/43, Gemeinde / Peter Bichler / Dr. Wakolbinger Franz und Christine / Anna Lengauer-Stockner

Vorliegende Unterlagen:

Vermessungsurkunde Vermessung Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm vom 18.10.2021, GZl. 16437/21

Bescheid Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.07.2021, GZl. 22777/2021/83
weitere Erklärungen der Buchberechtigten

- a) Übernahme von Teilflächen im Bereich der Straße in Sonnendorf in das Öffentliche Gut der Gemeinde Schwoich sowie
- b) Widmung dieser Flächen für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz

Die Situierung der örtlichen Straße in der Natur stimmt mit der Mappendarstellung nicht überein. Die bestehende Straßenanlage wurde daher dementsprechend angepasst.

Betrifft die Straßenanlage im Bereich Sonnendorf bei Wakolbinger und Lengauer-Stockner. Es ist geplant, dass die komplette Siedlungsstraße in das „Öffentliche Gut“ übernommen wird.

Die erwähnten Teilflächen fallen unentgeltlich an die Gemeinde. Die Gemeinde trägt die Vermessungskosten. Die Erklärungen der Buchberechtigten wurden eingeholt.

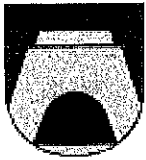
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:

a) Die Zu- und Abschreibung nachfolgender Teilflächen (alle KG Schwoich) laut der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm vom 18-10-2021, GZl. 16437/21;

- 1) die Abschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² von der Gp. 3008/2 und Zuschreibung zur Gp. 3000/43, Öffentliches Gut
- 2) die Abschreibung der Teilfläche 2 im Ausmaß von 5 m² von der Gp. 3010/1 und die Zuschreibung zur Gp. 3008/2
- 3) die Abschreibung der Teilfläche 3 im Ausmaß von 16 m² von der Gp. 3010/1 und die Zuschreibung zur Gp. 3008/4
- 4) die Abschreibung der Teilfläche 4 im Ausmaß von 94 m² von der Gp. 3010/1
- 5) die Abschreibung der Teilfläche 5 im Ausmaß von 420 m² von der Gp. 3010/1 und die Zuschreibung zur Gp. 3000/43
- 6) die Abschreibung der Teilfläche 6 im Ausmaß von 593 m² von der GP. 3010/5 und die Zuschreibung zur Gp. 3000/43

b) Die Widmung der Teilflächen 1,5,6 für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz.



Für die grundbücherliche Durchführung ist Sorge zu tragen und beim Vermessungsamt Kufstein einzureichen.

6. Beschlussfassung: Abänderung der Widmung Egger Peter, die ursprüngliche zeitliche Befristung wird gelöscht und die Planung verkürzt aufgelegt

Vorliegende Unterlagen:

Verordnungsplan Lotz & Ortner vom 20.12.2021, Plannummer 525-2021-00013

Erläuterung vom 20.12.2021

Der Bürgermeister bringt den überarbeiteten Verordnungsplan und den Erläuterungsbericht zur Kenntnis. Der Widmungsfall ist hinreichend bekannt. Bezugnehmend auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde wird die ursprüngliche zeitliche Befristung gelöscht und die Planung nochmals verkürzt aufgelegt.

Erläuterung

zur Flächenwidmungsplanänderung „Egger“ im Bereich der Grundparzellen 2246, 2245/1 (künftig Gp. 2245/9) KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2021-00013.pdf vom 20.12.2021

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundparzelle 2245/1 KG 83015 Schwoich durchzuführen. Die Widmung dient als rechtliche Grundlage für die geplante Verwertung der Liegenschaft und stellt eine Erweiterung des bestehenden Baulandes im Zusammenhang mit einer südlich anschließenden, weiteren Parzelle dar. Der Planung vorausgehend wurde das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Schwoich für den gegenständlichen Bereich geändert. Wesentliche Elemente der raumplanerischen Grundlagen wurde aufgrund der Detaillierung dem Erläuterungsbericht „oerkswo0321 Anker Egger“, Planungsbüro Lotz & Ortner textlich entnommen. Die raumplanerische Beurteilung der gegenständlichen Planung entspricht der Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsnummer 525-2021-00002-pd. Bezugnehmend auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde wird die ursprüngliche zeitliche Befristung gelöscht und die Planung nochmals verkürzt aufgelegt.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde von der Gemeinde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schwoich in seiner Sitzung vom 8.11.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2246, 2245/1 KG 83015 Schwoich ist zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde von der Aufsichtsbehörde folgende Stellungnahme abgegeben: Die widmungsgemäße Bebauung wird mit einem Raumordnungsvertrag abgesichert, daher liegt kein Fall einer zeitlichen Befristung vor. Abänderung mit verkürzter Auflage nötig. Kundmachung über Inkrafttreten ÖRK einpflegen.



Daher möge die ursprüngliche zeitliche Befristung gelöscht und die Planung nochmals verkürzt aufgelegt werden. Der Raumplaner wurde mit der Überarbeitung beauftragt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner geänderten Entwurf vom 20.12.2021, mit der Planungsnummer 525-2021-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 2246, 2245/1 KG 83015 Schwoich zur Gänze **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 2245/1 KG 83015 Schwoich

rund 249 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 2246 KG 83015 Schwoich

rund 221 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 8 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



7. Beschlussfassung: Abänderung der Widmung Anker Gottfried, die ursprüngliche zeitliche Befristung wird gelöscht und die Planung verkürzt aufgelegt

Vorliegende Unterlage:

Verordnungsplan Lotz & Ortner vom 20.12.2021, Plannummer 525-2021-00012

Erläuterung vom 20.12.2021

Der Bürgermeister bringt den überarbeiteten Verordnungsplan den Erläuterungsbericht zur Kenntnis. Bezugnehmend auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde wird die ursprüngliche zeitliche Befristung gelöscht und die Planung nochmals verkürzt aufgelegt.

Erläuterung

zur Flächenwidmungsplanänderung „Anker“ im Bereich der Grundparzelle 2245/2 (künftig Gp. 2245/8) KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2021-00012.pdf vom 20.12.2021

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundparzelle 2245/2 KG 83015 Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient als rechtliche Grundlage für die geplante Verwertung der Liegenschaft und stellt eine Erweiterung des bestehenden Baulandes im Zusammenhang mit einer südlich anschließenden, weiteren Parzelle dar. Der Planung vorausgehend wurde das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Schwoich für den gegenständlichen Bereich geändert. Wesentliche Elemente der raumplanerischen Grundlagen wurde aufgrund der Detaillierung dem Erläuterungsbericht „oerkswo0321 Anker Egger“, Planungsbüro Lotz & Ortner textlich entnommen.

Die raumplanerische Beurteilung der gegenständlichen Planung entspricht der Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsnummer 525-2021-00003-pd. Bezugnehmend auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde wird die ursprüngliche zeitliche Befristung gelöscht und die Planung nochmals verkürzt aufgelegt.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde von der Gemeinde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schwoich in seiner Sitzung vom 8.11.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2245/2 KG 83015 Schwoich ist zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde von der Aufsichtsbehörde folgende Stellungnahme abgegeben: Die widmungsgemäße Bebauung wird mit einem Raumordnungsvertrag abgesichert, daher liegt kein Fall einer zeitlichen Befristung vor.



Abänderung mit verkürzter Auflage nötig. Kundmachung über Inkrafttreten ÖRK einpflegen.

Daher möge die ursprüngliche zeitliche Befristung gelöscht und die Planung nochmals verkürzt aufgelegt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner geänderten Entwurf vom 20.12.2021, mit der Planungsnummer 525-2021-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 2245/2 KG 83015 Schwoich zur Gänze **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 2245/2 KG 83015 Schwoich

rund 443 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beschlussfassung: Förderung Elektro-Fahrzeuge

Vorliegende Unterlage:

Keine

Aktuell werden elektrobetriebene ein- und mehrspurige Fahrzeuge gefördert. Darunter fallen im Grunde E-Mopeds und E-Autos (auch E-Stapler). Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 300 für **ein und dieselbe Person** die nur einmal im Laufe von 5 Jahren gewährt wird.

Grundlegend: Künftig soll jede Kaufentscheidung zugunsten E-Mobilität für einen Gebrauchszeitraum von 5 Jahren gefördert werden.

Vorschlag:

- auch weiterhin keine Einkommensgrenze
- Hauptwohnsitz in Schwoich
- Förderung nur für vollelektrisch betriebener Neufahrzeuge (kein Hybridfahrzeug, kein e-Bike)



- Bruttolistenpreis maximal € 60.000
- die Rechnung darf nicht älter als 6 Monate sein
- Förderung einmal in 5 Jahren an den Zulassungsbesitzer / pro Fahrzeug
- die Förderhöhe von € 300 wird beibehalten

Hermann Nageler: „Ich kann dieser Förderung nicht zustimmen, denn ich glaube nicht, dass die E-Mobilität in der derzeitigen Form der Weg der Zukunft ist. Es wäre also geradezu paradox für mich, eine Förderung zu unterstützen“.

Vizebürgermeister: Die bestehenden Förderungsrichtlinien wurden ergänzt und präzisiert. Die Umstände können sich immer wieder ändern.

Bericht Vizebürgermeister:

Berichtet vom Schreiben der Energie Tirol „Jugend e-Moped“. Laut Anni Häusler gibt es ein Vorzeigeprojekt in Schwaz. Das Projekt wird durch die Gemeinde, Land und Bund gefördert. Ein Folder bewirbt die Händler und Fahrschulen. Es möge die Projektbereitschaft signalisiert werden. Unter Berücksichtigung der Förderungen kostet ein e-Moped fast gleich viel wie ein mit „Bezin betriebenes Moped“. Werbung in Gem2Go und Forum vorgesehen. Der Projektstart ist im Jänner 2022 vorgesehen.

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage von Markus Schellhorn ob auch mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge (alternativen Energien) gefördert werden mit Nein.

Vizebürgermeister: Mit den bestehenden Förderungen sind wir solide unterwegs. Werden vermehrt auf die Installation von e-Tankstellen schauen und die e-Projekte vorantreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme(n) (Hermann Nageler) bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Beschluss über die Förderung von Elektrofahrzeugen:

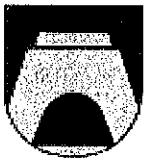
Beginn der Förderung mit **01.01.2022**

- auch weiterhin keine Einkommensgrenze
- Hauptwohnsitz in Schwoich
- Förderung nur für vollelektrisch betriebener Neufahrzeuge (kein Hybridfahrzeug, kein e-Bike)
- Bruttolistenpreis maximal € 60.000
- die Rechnung darf nicht älter als 6 Monate sein
- Förderung einmal in 5 Jahren an Zulassungsbesitzer / pro Fahrzeug
- die Förderhöhe von € 300 wird beibehalten

9. Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2021

Vorliegende Unterlage:

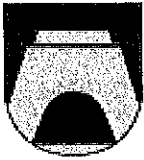
Aufstellung Finanzverwaltung



Der Bürgermeister bringt die Überziehungen und deren Abdeckungen zur Kenntnis. Diese Aufstellung liegt dem Protokoll bei.

| Bezeichnung | HHSt. | Kosten € | HH-Verschieb. | HHSt. | Betrag € |
|--|--|----------|--|--|----------------------|
| Katastrophenschäden Diverse | 1/179000-729900 | 15.700 | Photovoltaikanlage WE | 1/870090-05000 | 20.000 |
| Katastrophenschäden Egerbach Gemeinde-Vorstand vom 20.12.21 Bedarf 23.000 | 1/179000-729902 Ansatz 5.000 | 12.100 | Planung Raumordnungsgesetz <i>Begründung:</i> <i>Kath. Schäden 2021 nicht voraussehbar</i> | 1/031000-72890 | 10.000 |
| Schließanlage Gemeindeamt Gemeinderat vom 20.12.21 Bedarf 12.000 | 1/029000-042000 Ansatz 0 | 12.000 | Sanierung Seiteneingang Gemeindeamt Austausch Teppichboden Gemeindeamt <i>Begründung:</i> <i>Aufgrund keiner Umsetzung Seiteneingang und Teppichboden wurde dafür die Schließanlage umgesetzt</i> | 1/029999-614900 1/029000-614901 | 10.000 10.000 |

| | | | | | |
|--|--|---------|--|--|---------------------|
| Landesumlage Gemeinderat vom 20.12.21 Bedarf 30.000 | 1/930000-751000 Ansatz 184.400 | 214.000 | Ankauf Fahrzeug Bauhof <i>Begründung:</i> <i>Es wurden vom Land mehr über die Abgabenertragsanteile abgerechnet als angegeben</i> | 1-617000-040000 | 30.000 |
| Kompostieranlage Grub Gemeinderat vom 20.12.21 Bedarf 30.000 | 1/852000-728002 Ansatz 30.000 | 60.000 | Ankauf Fahrzeug Bauhof <i>Begründung:</i> <i>Es wurde die Endabrechnung 2020 vom Finanzverw. nicht angesetzt bzw. vergessen</i> | 1-617000-040000 | 30.000 |
| Einrichtung Büro 1. Stock | 1/010000-042002 | 22.100 | Planungskosten Neubau-Umbau Sanierung FF Haus Umbau Büro Amt <i>Begründung:</i> | 1/163090-060000 1/029000-614902 | 20.000 3.000 |



| | | | | | |
|--|---------------------------|---------|---|------------------------------------|-------------------|
| Gemeinderat vom 20.12.21 Bedarf 23.000 | Ansatz 0 | | Aufgrund Platzmangels im Gemeindeamt wurde die Lösung Ausbau- Umbau im 1. Stock durchgeführt | | |
| Biathlon- zentrum | 1/266090- 061000 | 751.000 | Stellplätze Projekt WE Planungskosten | 1/840090-050000 1/211090-010000 | 100.000 90.000 |
| Gemeinderat vom 13.09.21 Bedarf 251.000 | Ansatz 500.000 | | Generalsanierung VS Erschließungskosten <i>Begründung: Mehrkosten durch Planungsänderungen und Mehrkosten aufgrund Wirtschaftssituation COVID</i> | 2/920000+833000 | 61.000 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:
Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Überziehungen und deren Abdeckungen.

10. Beratung und Beschlussfassung

- a) des Voranschlages 2022 und mittelfristigen Finanzplanes 2023-2025
- b) der Betragshöhe gemäß § 16, 2+3 VRV 2015 IV. § 106, 1 TGO 2001

Vorliegende Unterlagen:

Bericht des Finanzverwalters zum Voranschlag
Voranschlag mit allen Bestandteilen und Anlagen

Einführende Worte des Bürgermeisters:

Der Haushaltsplan wurde mit dem Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Wolfgang Rieser vorbesprochen. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 war vom 01.12.2021 bis 17.12.2021 öffentlich kundgemacht und ist in dieser Zeit im Gemeindeamt aufgelegt. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden in diesem Zeitraum keine eingebracht. Die entsprechenden Unterlagen wurden in das Gemeinderats-I-PAD gestellt. Laut § 93 Abs. 4 TGO 2001 ist der Voranschlag vom Gemeinderat bis 31.12. festzusetzen.

Der Bürgermeister erteilt dem Finanzverwalters Bernhard Gratz das Wort.

Der Finanzverwalter bringt den „Bericht zum Haushaltsplan 2022“ mit weiteren Erläuterungen zur Kenntnis. Der erwähnte Bericht liegt dem Gemeinderatsprotokoll bei.



Bericht zum Haushaltsplan 2022

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 war vom 01.12.2021 bis 17.12.2021 öffentlich kundgemacht und ist in dieser Zeit im Gemeindeamt aufgelegt. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden in diesem Zeitraum keine eingebracht.

Aufgrund der Umstellung auf VRV 2015 wird die Buchhaltung NEU ab dem Voranschlag 2020 auf das DREI KOMONENTEN SYSTEM (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und die Vermögensrechnung) umgestellt.

Die Prognosen für das Jahr 2022 sind aufgrund der schwer einschätzbaren Entwicklung der weiter hin bestehenden Pandemie und deren Auswirkung auf die österreichische Wirtschaft mit einer hohen Unsicherheit belastet, deshalb wird die Gemeinde Schwoich die Werte für den Voranschlag 2022 VORSICHTIG ansetzen.

Der Finanzierungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---|------------------------------|
| Summe Einzahlungen operative Gebarung: | € 7.076.400,00 |
| Summe Einzahlungen investive Gebarung: | € 151.300,00 |
| Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit: | € 720.000,00 |
| <u>Summe der Einzahlungen</u> | <u>€ 7.947.700,00</u> |

| | |
|---|------------------------------|
| Summe Auszahlungen operative Gebarung | € 5.638.900,00 |
| Summe Auszahlungen investive Gebarung | € 2.763.900,00 |
| Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit: | € 244.900,00 |
| <u>Summe der Auszahlungen</u> | <u>€ 8.647.700,00</u> |

| | | |
|---------------------|----------|---------------------|
| Einzahlungen | € | 7.947.700,00 |
| Auszahlungen | € | 8.647.700,00 |
| Differenz | € | - 700.000,00 |

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) ist mit € 700.000,00 NEGATIV, dieser negative Saldo wird mit dem Guthaben auf den Bankkonten (Cash-Flow) abgedeckt.

Für den Neubau-Umbau Sanierung Feuerwehrhaus und für den Ankauf Karrer Grund, werden im Jahr 2022 gesamt € 720.000,00 neu an Darlehen aufgenommen, deshalb beträgt der Gesamtschuldenstand im Jahr 2022 **€ 2.257.700,00**

Der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) beträgt im Jahr 2022 **€ 265.900,00**. Dividiert man den Schuldenstand durch derzeit **2.570** Einwohnern (Hauptwohnsitze), so ergibt das eine pro Kopf Verschuldung von **€ 878,-**. Zieht man die weiteren Wohnsitze hinzu (**2.901**) beträgt die pro Kopf Verschuldung **€ 778,-**.

**Eckdaten Finanzierungshaushalt:****EINNAHMEN:**

| Bezeichnung | Abgaben | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Einzahlungen aus eigenen Abgaben | Grundsteuern, Kommunalsteuer, Hundesteuer, Erschließungskosten | 1.138.700,00 | 1.027.800,00 | 1.271.300,00 |
| Einzahlungen aus Ertragsanteilen | Ertragsanteile Land Tirol | 2.399.900,00 | 2.174.400,00 | 2.717.100,00 |
| Einzahlungen aus Gebühren | Grabgebühren, Benützungsgebühren Wasser, Müll, Kanal | 458.100,00 | 487.000,00 | 500.700,00 |
| Einzahlungen aus Leistungen | Waldumlage, Kindergartenbeiträge Eltern und Land-Bund, Benützungsgebühren Badeseesee.... | 109.400,00 | 116.600,00 | 108.400,00 |
| Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | Bedarfszuweisungen, Förderungen, Zuschüsse | 1.108.400,00 | 1.566.700,00 | 1.438.100,00 |

AUSGABEN:

| Bezeichnung | Abgaben | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Auszahlungen für Personalaufwand, Bezüge, Nebengebühren | Kindergarten, Amt, Bauhof, Finanz, Reinigungen, Waldaufsicht | 854.800,00 | 958.700,00 | 1.021.600,00 |
| Auszahlungen für Gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen | Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds, Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit | 222.700,00 | 246.900,00 | 262.900,00 |
| Transferzahlungen an Trägern des öffentlichen Rechts | Sozialbeiträge, Rettung, Krankenhaus, Pensionen... | 1.619.700,00 | 1.699.400,00 | 1.871.900,00 |

Einige größere Beiträge:

Die Betriebsbeiträge an die Mittelschulen Kufstein und Wörgl schlagen sich mit € 96.000 und der Betriebsbeitrag an die Landesmusikschule Kufstein mit € 77.500 nieder, die Beiträge an das Land nach dem Tiroler Grundsicherungsgesetz mit € 186.000 und der Beitrag an das Land für den Sozial- und Gesundheitssprengel (Mobiler Dienst) mit € 47.600. Der Beitrag an das Land nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz schlägt sich mit € 219.300 der Jugendwohlfahrtbeitrag an das



Land mit € 73.400, der Beitrag nach dem Tiroler Rettungseinrichtungsgesetz mit € 22.300, der Betriebsabgang für das Krankenhaus Kufstein mit € 170.100, der Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds mit € 470.500, die Beiträge an den Abwasserverband Kufstein und Umgebung mit € 99.500 und die Landesumlage mit € 234.800 zu Buche.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass die Finanzlage der Gemeinde Schwoich als GUT und STABIL zu bezeichnen ist. Dies ist vor allem ein Verdienst einer umsichtigen Budgetplanung und eines verantwortungsvollen Budgetvollzugs seitens der dafür Verantwortlichen.

Bürgermeisterbericht:

- Wie schon im letzten Jahr war die Budgeterstellung wieder von sehr vielen Unsicherheitsfaktoren begleitet. Zusätzlich hat uns die Erkrankung unseres Finanzverwalters vor große Herausforderungen gestellt. Zum Glück ist aber die Genesung von Bernhard so gut vorangeschritten, dass er sich schon ab Oktober wieder trotz Krankenstand im Homeoffice auf der REHA und später zu Hause sehr gut einbringen konnte.
- Es ist eine allgemeine Kostensteigerung in vielen Bereichen zu beobachten. Überall wo Beitragsauskünfte notwendig waren (sei es vom Land Tirol oder diversen Verbänden usw.) waren diese unsicheren Prognosen natürlich ebenfalls Tatsache und haben zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Auch mussten oft Ausgleichsverhandlungen mit dem Bund geführt werden, was in der derzeitigen Lage als eher schwierig bezeichnet werden kann. Speziell im Bereich Krankenhaus war der notwendige Finanzierungsbedarf für 2022 sehr lange eine große Ungewissel
- Andererseits wird das Rechnungsergebnis für 2021, soviel ist jetzt schon erkennbar, auch aufgrund vorsichtiger Ansätze mancher Vorhaben - die günstiger abgewickelt werden konnten, einige Vorhaben die verschoben werden mussten und auch wegen höherer Einnahmen sehr positiv ausfallen.
- Dieser Umstand und eine vorsichtige Planung hat eine für mich sehr gut vertretbaren Budgetentwurf 2022 ermöglicht. Trotz einiger wieder größerer Vorhaben kann eine Neuverschuldung in einem nur geringen Maße angenommen werden. Speziell beim Feuerwehrhaus, wo die Kosten ja mit über 1,1 Million Euro geschätzt werden, kann eine notwendige Darlehensaufnahme als kurzfristige Zwischenfinanzierung angesehen werden, da für 2023 und 2024 jeweils € 250.000 Kapitaltransfer vom Land Tirol zugesagt sind. Zusammen mit der Sonder-COVID Bedarfzuweisung von € 180.000 wird es also für das Vorhaben Gerätehaus über 3 Jahre aufgeteilt insgesamt € 680.000 Fördermittel vom Land Tirol geben.
- Ich darf versichern, dass der Haushaltsentwurf 2022 nach bestmöglicher Recherche über alle Prognosen, nach eingehender Diskussion mit allen Abteilungen und anschließender gründlicher Abwägung nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt wurde!
- Grundsatz und Absicht muss immer eine für Schwoich verträgliche und sinnvolle Weiterentwicklung sein und das soll dieser Haushaltsentwurf zum Ausdruck bringen!
- Die einmaligen Ausgaben sind für jedermann zugänglich gewesen. Zum aufgelegten Voranschlag sind keine Stellungnahmen oder Anmerkungen eingegangen.
- Ich stehe nun gemeinsam mit Finanzverwalter Bernhard Gratz für Anfragen zur Verfügung und stelle den Budgetentwurf zur Diskussion!



Wortmeldungen:

Stefan Harrer hinterfragt die Kostenaufteilung auf die einzelnen Eigentümer bei künftigen der Feuerwehrhaussanierung.

Die Miteigentümer haben eigene Angebote vorliegen (Terrasse, Windschutz usw.). Gemeinsam werden die Kosten des Vollwärmeschutzes (zirka € 60.000), Lifteinbau mit Schacht / Keller (zirka € 100.000) getragen. Bei den geschätzten Kosten von € 1,1 Mio. ist im Grunde alles die Feuerwehr betreffende enthalten wie der Zubau, Keller, Heizung, Liftanteil und Anteil Vollwärmeschutz.

Wolfgang Rieser: Kann den Transferanteil für das Jahr 2022 nicht mehr aus den Unterlagen entnehmen.

Bürgermeister: Den Ansatz im Jahr 2022 gibt es nicht mehr. Dafür werden für die kommenden Jahre wie berichtet € 680.000 an Fördermittel vom Land lukriert.

Hermann Nageler: Möchte allen Beteiligten ein großes Kompliment aussprechen, die Erstellung des Haushaltsplanes war mit vielen Problemen behaftet.

Der Bürgermeister bedankt sich für den sparsamen Budgetvollzug bei den Mandataren und Mitarbeitern. „*Bedanke mich für die konstruktive und eure faire Mitarbeit*“. Es kommen Jahre mit einem starken Finanzbedarf - wir sollten uns aber auf die „Schwoicher Bedürfnisse“ konzentrieren.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen (Punkt a-b) wie folgt:

- a) Der Gemeinderat behandelt den gesamten Entwurf des Voranschlages (inkl. mittelfristigen Finanzplan) in der Fassung vom **26-11-2021** und setzt diesen gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 iVm § 4 und § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) inklusiver aller Bestandteile und Anlagen, fest.
- b) Weiters beschließt der Gemeinderat die gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 TGO 2001 festzusetzende Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, wird mit **€ 7.500** festgesetzt.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wortmeldungen:

Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet über das Kufsteiner Lichtfestival, dass ein Ticket € 17 kostet und die Gemeinde 358 Gutscheine mit 20% Ermäßigung erhalten hat. Es stellt sich daher die Frage wie die Gutscheine an die Leute gebracht werden könnten. Auf der Seite 10 im Forum



Schwoich wurde ein Artikel „Gutschein für die Stimme der Burg“ platziert. Werden das weiter auch im Gem2Go und in dem Bürgermeisterverteiler bewerben. **Jeder Gemeinderat / Gemeinderätin erhält 5 Gutscheine zur freien Verteilung.**

Zum Programm: Zeitraum 27.12. bis 30.01.2022, täglich zwischen 16.30 Uhr und 21.00 Uhr.

Die Gemeinderatstermine wurden auf den Sitzungstisch gelegt. Bitte die Termine dementsprechend freihalten.

Bitte um euer Verständnis, dass die Tagesordnung einige Male geändert werden musste.

Vizebürgermeister: Bedankt sich beim Bürgermeister stellvertretend für den Gemeinderat für die Budgeterstellung.

Sebastian Thaler: Möchte anregen das die Gemeinderäte / Gemeinderätinnen bei der nächsten Periode auf die Gemeinderatsentschädigungen zu Gunsten des Sozialfonds verzichten sollten.

Bürgermeister: Sebastian Thaler hat seine Entschädigung an den Sozialfonds gespendet, vielen Dank dafür. Die Entscheidung liegt beim kommenden Gemeinderat.

Wolfgang Rieser: Probleme bereiten nach wie vor die Hunde beim Langlaufsport.

Bürgermeister: Es gab im Vorjahr auch zu Beginn einige Irritationen. Die entsprechende Beschilderung wird wieder angebracht.

Hermann Nageler: Spricht das Problem mit dem abgesperrten Höhenweg an. Das sollte zu keinem Dauerzustand werden.

Bürgermeister: Mit Reinhard Wörgötter „vulgo Wöhr“ gibt es viele Berührungspunkte und ich bin um eine konstruktive Lösung bemüht. Der Vizebürgermeister wurde auch eingebunden. Es stehen mit „Wöhr“ die Lösung des Problems mit der Gehsteigerrichtung, dem Bachverbau, dem erwähnten Höhenweg, der Gemeindestrasse und Siedlungswege an. Das müssen wir auf Schiene bringen. Das Problem mit dem Höhenweg könnte rechtlich angegangen werden, ein Prozess wird nicht angestrebt.

Josef Steinbacher: Die Wegbenützung ist ein erworbenes Recht. Im Winter ist der Weg gesperrt.

Bürgermeister: Grund für die Differenzen ist die Haftungsfrage in Zusammenhang mit der Tierhaltung.

Josef Steinbacher: Die Haftungsfrage auf den Almen wurde vom Land gelöst.

Bürgermeister: Wünsche gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich, Pol. Bezirk Kufstein, Tirol

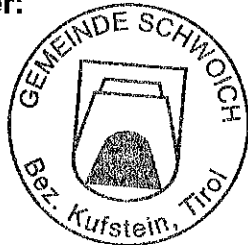
Gemeindekennziffer: 70525
8. Gemeinderatssitzung 20. Dezember 2021

Fertigung

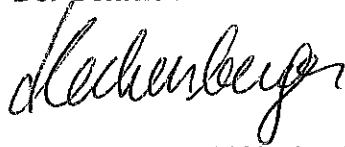
der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **20. Dezember 2021**.

Der Bürgermeister:


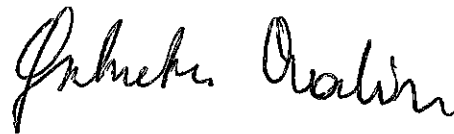
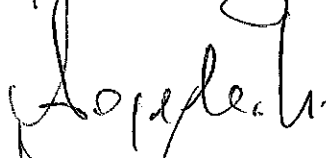



Peter Payr



Der Schriftführer:


Amtsleiter Arnold Hechenberger

Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

24. Jan. 2022

(*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)